



über Magistrat

Der Oberbürgermeister

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die BLW/ULW/BIG -Rathausfraktion

13. September 2022

Anfrage der BLW/ULW/BIG -Rathausfraktion vom 18.08.2022, Nr. 85/2022 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, 22-V-01-0027

Geldwäsche durch Immobilien Ankäufe auch in Wiesbaden?

In letzter Zeit verstärken sich die Informationen, dass gezielt Immobilien in verschiedenen Stadtteilen, z.B. in der Altstadt zum Verkauf angeboten werden und diese dann zum Teil durch Konzerne oder durch sogenannte Clans erworben werden. In anderen Städten, z.B. in Berlin wird bei solchen Transaktionen auch ein gewisser Anteil von Geldwäsche-Geschäften vermutet, zum Teil laufen dort auch schon Ermittlungen in diese Richtung.

Wir bitten den Magistrat daher folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Liegen dem Magistrat Informationen vor, dass es solche Immobilienkäufe zum Zweck der Geldwäsche auch hier in Wiesbaden gibt? Wenn ja, in welchem Umfang?
- 2) Laufen aktuell polizeiliche Ermittlungen zu solchen Immobilienkäufen auch hier in Wiesbaden? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht? Liegen keine Ermittlungsansätze vor oder wird die Problematik hier nicht gesehen?

Die Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Zu welchem Zweck Immobilien in der Stadt von Dritten erworben werden, muss dem Magistrat nicht angezeigt werden. Dem Magistrat liegen dazu keine Erkenntnisse vor.
2. Diese Frage kann vom Magistrat nicht beantwortet werden, da polizeiliche Ermittlungen von den zuständigen Landesbehörden durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende